

Andrea BEDINA, *L'eredità di Angelberga. Note su strade e fortezze del comitato di Bulgaria tra IX e XI secolo*, Nuova rivista storica 80 (1996) S. 615–639, geht von jenem Passus des 877 abgefaßten Testaments der Kaiserin Angelberga aus, in dem sie dem Kloster San Sisto in Piacenza zwei *curtes* namens *Brunago* und *Trencate* in der „Grafschaft“ *Bulgaria* vermachte, was die erste Erwähnung dieses in seiner Ausdehnung nicht geklärten comitatus darstellt, der im 11. Jh. wieder verschwand. Namen von comites aus der fraglichen Region in der Poebene sind nicht bekannt, was den Vf. nach Durchsicht von Königs- und Privaturkunden zu dem Schluß veranlaßt, Grafen hätten hier nie existiert; *Bulgaria* sei vielmehr „un territorio di natura fiscale“ (S. 638) gewesen, das von den Herrschern dazu benutzt worden sei, um weltlichen und mehr noch geistlichen Herren in einer strategisch wichtigen, durch ein dichtes Straßennetz und zahlreiche „castelli“ gekennzeichneten Zone Belohnungen im Rahmen des Lehwesens zukommen zu lassen.

C. M.

Nikolai WANDRUSZKA, *Städtische Sozialstruktur und „inurbamento“ in Bologna am Beispiel der Capitane von Nonantola (11.–14. Jahrhundert)*, QFIAB 76 (1996) S. 1–63, zeigt, mit welchen methodischen Schwierigkeiten zu rechnen ist, wenn man den Weg ländlicher Adelsfamilien in die Stadt und ihre Integration in das neue soziale Umfeld („inurbamento“) verfolgen will: Aufspaltung in mehrere Zweige, von denen manche auf dem Land bleiben, divergierende Entwicklung der Familiennamen und unterschiedliche Besitzpolitik machen es mitunter äußerst schwer, die genealogischen und sozialgeschichtlichen Zusammenhänge zu rekonstruieren. Der behandelte Familienclan, der sich ursprünglich um die Burg Nonantola konzentrierte und dessen Angehörige im 11. Jh. als Vasallen der Markgrafen von Canossa begegnen, ist auch insofern interessant, als nach Meinung des Vf. zwei der „quattuor doctores“ der dritten Generation der Bologneser Juristen, nämlich Ugo Alberici und Bulgarus, aus in die Stadt gewanderten Zweigen des Geschlechts stammten; es ließen sich somit „indirekte Bezüge [der Bologneser Rechtsschule] zur Gräfin Mathilde bzw. einer Nonantolaner Tradition erkennen, die die Hypothese einer ‚Nonantolaner Rechtsschule‘ ... plausibler machen“ (S. 58 f.).

C. M.

Steven A. EPSTEIN, *Genoa and the Genoese, 958–1528*, Chapel Hill 1996, University of North Carolina Press, XX u. 396 S., Karten, ISBN 0-8078-2291-4, USD 45. – Der Band bringt die längst fällige Gesamtdarstellung der Geschichte der bedeutenden Handelsstadt. E. benützt die einschlägigen Spezialuntersuchungen ebenso wie umfangreiches Quellenmaterial aus Genuas Staatsarchiv (insbesondere Testamente und Notarimbreviaturen) und zieht intensiv die zeitgenössische Geschichtsschreibung heran. In chronologischen Schritten von ungefähr einem halben Jh. behandelt er schwerpunktmäßig die Aspekte Handel, Seefahrt, innere Faktionskämpfe und „Kulturgeschichte“, die sich in früherer Zeit, aufgrund der Quellenlage vornehmlich auf fromme Stiftungen und Legate beschränkt und für die Renaissance zwar Interesse an Kunst, Malerei und Skulptur festhält, aber wenig eigene Künstler aufzählen kann. Im einzelnen erfahren die unruhige innenpolitische Geschichte und das Ringen mit den Rivalinnen Pisa, Aragon, Marseille, Venedig um Handel und „Kolonialgebiete“ (Sardinien, Korsi-